

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Druckerei: Engelhardt & Co.
Bismarckstr. 20.

Postfach: Leipzig 1198.
Bismarckstr. 20.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 24.

Freitag, 30. Januar 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis gegen Vorauszahlung, monatlich 2.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 2.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (7 Spalten) 60 Pf., Ortspreis 50 Pf.; zeitrauher und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Vermittlung Rabatt erlischt, wenn der Betrag verläßt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verzehnjährige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Expedition oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retention und Verfall: Panner & Pinterlich Riesa, Melchiorstraße, Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schmal, Riesa; für Druckerei: P. Pinterlich, Riesa.

Butter, Kokosfett und Auslandsmargarine betr.

1. Abschnitt 2, gültig vom 2.—8. II., darf nur mit einem Viertel Stückchen Butter befreit werden.
 2. Die Verforaungsberechtigten erhalten gleichseitig noch als Sonderverteilung 50 gr Kokosfett zum Preise von 81 Pfg. und 50 gr Auslandsmargarine zum Preise von 90 Pfg.
 3. Die Butterfahrlieferanten erhalten ebenfalls als Sonderverteilung 50 gr Kokosfett und 50 gr Auslandsmargarine auf Abschnitt 2 der Zulassungskarte. Der Abschnitt ist abzunehmen und hierüber unter Angabe der Zahl mit einzuliefern.
 4. Die Betriebsmarken für Bäcker und Gastwirte sind in Zukunft nur mit Margarine in der aufgedruckten Menge zu beliefern.
- Großenhain, am 29. Januar 1920.
181. IV. Der Kommunalverband.

Montag, den 23. Februar 1920 vormittags 11 Uhr im Gasthof zu Perich freiwillig versteigert werden.
Die Grundstücke bestehen aus Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Hofraum und Garten, Feld und Wiese, und haben zusammen 2 ha 16,2 ar Flächeninhalt.
Die Einsicht der die Grundstücke und ihre Belastung betreffenden Nachweisungen, sowie der Versteigerungsbedingungen am hiesigen Gerichtsstelle ist Jedem gestattet.
Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Adonia-Friedrich-August-Straße in Schiller-Straße, die Molte-Straße in Garten-Straße und die Bismarck-Straße in Röder-Straße umbenannt worden sind.
Riesa, am 28. Januar 1920. Der Gemeindevorstand.
Petroleumkarten werden Sonnabend, den 31. Januar im Gemeindeamt von 8 bis 10 Uhr ausgegeben.
Riesa, am 30. Januar 1920. Der Gemeindevorstand.
Die Ausgabe der Großkarten erfolgt Sonnabend, den 31. Januar nachmittags 5 bis 7 Uhr bei den Ausgabestellen.
Riesa, am 30. Januar 1920. Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sämlisches.

Riesa, den 30. Januar 1920.
— Zur heutigen Opernaufführung „Die Regimentstodter“, welche heute Freitag im Hotel Höppler zur Aufführung gelangt, ist das frische, amüsante und melodienreiche der Schöpferin Donizetti's, welches seine Wirkung bis in die Neuzeit erhalten hat. Götta's Donizetti (geb. 1797 in Bergamo, gest. 8. April 1848 ebendort) hat im Weltkreis mit dem Sizilianer Vincenzo Bellini eine zweite fruchtbarste Blütezeit der italienischen Oper fortgesetzt, als deren Hauptträger Wagner's Rossini durch die sinnliche Schönheit der künstlerischen Melodie sich die Welt eroberte. Mit einer außerordentlichen Auffassungsgabe und einer erstaunlichen Schaffenskraft begab, hat Donizetti eine schier riesenhafte musikalische Produktion entwickelt und in einem Zeitraum von 28 Jahren nicht weniger als 67 Opern sowie zahlreiche Messen, Kantaten, Violinen und sonstige Kompositionen geschaffen. „Die Regimentstodter“, eine der wirksamsten komischen Opern, deren lustige, von einigen ernsthaften Zwischenfällen durchsetzte Handlung keiner Erläuterung bedarf, zumal sie allen Opernliebhabern allgemein bekannt ist, gelangte am 11. Februar 1840 in Paris zur Aufführung, der 4 Jahre später, am 18. Februar 1844, die erste Dresdener Aufführung folgte. Die beiden Hauptrollen, die muntere Marie und der herb-gutmütige Sergeant, gehören zu den Lieblingsaufgaben unserer Opernkünstler. Anni Frind, eine junge Opernsängerin, und Arno Vepruiber, der in Riesa schon von früheren Auftritten bereits bekannte Bariton, werden diese beiden Partien heute abend verkörpern. Chor und Orchester werden durch Dresdener Künstler verstärkt, Direktor Wetters leitet die Aufführung persönlich. Die Aufführung beginnt 7 1/2 Uhr. Am Freitag, den 6. Febr., wird um dann die „Vetters-Oper“ noch mit der komischen Oper „Das Mädchen des Eremiten“ aufwarten.
— Die in Riesa im Herrschaftsvorstand Stridde an der hiesigen Reichsbank seit heute sein 25jähriges Jubiläum.
— In Wendarmarie-Oberwachmeister besördert wurden die Wendarmarie-Wachmeister Jordan-Werikow, Schuberth und Bauer-Ries.
— Vortragsabend des Aldeutschen Verbandes. Die Ortsgruppe Riesa im Aldeutschen Verbande veranstaltete am Donnerstag abend in der Elbterrasse einen von Mitgliedern und geladenen Gästen zahlreich besuchten Vortragabend, zu dem von der Verbandsektion Geschäftsführer Geh. Kriegsrat Schöne aus Berlin gekommen war, um über „Deutsches Volk in Not“ zu sprechen. Nebenher ging von der Gründung des Aldeutschen Verbandes durch den Afrikaner Dr. Carl Peters aus und wies nach, wie seine Wurzeln in der auswärtigen Politik liegen, wie sodann die Beziehungen zwischen Staat und Volk den Aldeutschen Verband zur Eitelungnahme in der Buren-, der Balken-, der Deutschbalkan-, der Polen- und Wästerfrage zwangen. Auf den Weltkrieg eingehend, wies Redner die gegen den Aldeutschen Verband erhobenen Anschuldigungen zurück und kennzeichnete die Abhängigkeit, mit der unsere Reichsleitung in den Krieg ging. Englands Weltberherrschung und die von ihm den unterworfenen Völkern gegenüber angewandte Methode führte den Redner in großartiger Weise zu einer Beschreibung der gegenwärtigen Lage in den einzelnen Staaten, und er konnte unter dem Gesichtswinkel deutscher Notwendigkeiten nachweisen, daß wir manchen Freund in der Welt haben, der mit uns aufwärts streben wolle. Die Deutschen stehen noch am Anfang ihrer Entwicklung! Mit hartem Fleiß mußte die Herrschaft für den padenden, farbenreichen Vortrag. Die Sitzung des Abends lag in den Händen des Herrn Redner Jante. Die Mitgliedszahl der Ortsgruppe verdoppelte sich an dem Abend.
— Vereinigte Begräbnisgesellschaft „Cantorei“ und „Seimfehr“. In der am 28. Jan. abgehaltenen Jahresversammlung gab Herr Kirchenmusikdirektor Th. Fischer einen geschichtlichen Überblick über die beiden Gesellschaften: Die beiden Begräbnisgesellschaften vereinigten sich im Juli 1919 zu einer Gesellschaft mit 210 Mitgliedern. Die Absicht davon ist die „Cantorei“; sie wurde am 17. April 1862 unter dem Vorsitz und Vorsitzherrs Dr. jur. Abel Hider gegründet. Die jedoch ein altes Statut bewahrt, das in der Kirchenrechnung von 1844 liegt, wurde schon im Jahre 1898 unter dem Vorsitz Herrn Hans Lewin von Embden und dem Herr Georgius Kallendörfer eine Cantorei-Gesellschaft gegründet. Sie hatte den Zweck, die Kirchenmusik durch ihre Mitglieder (Sänger und Musiker) mit den Chorknaben auszuführen, sowie die Verstorbenen zu begraben. Über diese beiden Herren des 80 jähr. Kräfte ist die Gesellschaft aufgelöst worden und deshalb 1863 neu

errichtet worden. Die weit jüngere Begräbnisgesellschaft „Seimfehr“ wurde im Jahre 1830 gegründet. Vieles ist seitdem in späterer einmal Gelegenheit, auf den Inhalt der Statuten näher einzugehen, der für die Geschichte unfers Ortes sicher von Interesse ist.
— a. Dresdener Landgericht. Jugendliche Eisenbahnbränder haben in den Schuljahren J. R. R. C. H. F. L. C. R. R. S. und dem 18 Jahre alten Knaben M. J. sowie der Maurerweibin R. und der Arbeiterweibin C., sämtlich aus Riesa, vor der vierten Strafkammer. Die Knaben erbrachen in der Zeit von April bis Juli v. J. bei Gröba eine Anzahl Eisenbahnwagen und stahlen daraus, indem sie wiederum Ästen aufbrachen, Suppenmehl, Nudelmehl, Eisenpulver und Mehl. In einem derartigen Falle fiel den jugendlichen Angeklagten aus ein Reiseford in die Hände, der einem Berliner Handlungsweibin gehörte und in welchem sich Lebensmittel, Zigarren, Zigaretten und ein Gebirgsplan befanden. Der Wert dieses Korbes betrug 4000 Mark! Die Beute wurde geteilt und mit nach Hause genommen. Das Jugendgericht verurteilte R. zu 2 Monaten 1 Woche, C. zu 6 Wochen, U. zu 5 Wochen, R. zu 4 Wochen, sowie S. und J. zu je 2 Wochen Gefängnis. Die mitangeklagten Frauen erhielten wegen Fehlrei und zwar die M. 1 Woche und die andere Angeklagte 2 Wochen Gefängnis anerkannt.
— Das Betriebsrätegesetz. Wie wir hören, wird demnach in der juristischen Fachbibliothek eine Ausgabe des Betriebsrätegesetzes erscheinen, mit Erläuterungen. Herausgegeben von Dr. Loh, Regierungsrat im Sächsischen Arbeitsministerium. Sie wird auch die Wahlordnung, die sächsischen Ausführungsbestimmungen und die wichtigsten anderen zugehörigen Verordnungen und Bestimmungen enthalten, um den dringendsten Bedürfnissen der Praxis zu entsprechen.
— Gutscheine der Deutschen Kriegsgefangenen. Gutscheine und Quittungen über bestimmte Summen, welche die jetzt zurückgeführten Kriegsgefangenen von den Verwaltungen der fremden Kriegsgefangenenlager erhalten haben, können, soweit sie nicht bereits in den deutschen Durchgangslagern und Lazaretten eingewechselt worden sind, der Reichskasse der General-Kriegs-Kasse Berlin SW 18, Unterwasserstr. 7, zur Auszahlung eingereicht werden. Gutscheine über bestimmte Summen werden sofort gezahlt, Quittungen geben erst an die herr. feindliche Regierung. Die Einzahlung erfolgt zweckmäßig unter „Einschreiben“ bez. bei höheren Beträgen als Wertleistung. Unbedingt sorgfältig ist bei jeder Einzahlung auf der Rückseite des Scheines der Name, Vorname, Dienstgrad, Kruppenteil und Heimatanschrift des Berechtigten zu vermerken. Dagegen sind Behauptungen über einbehaltenen Gelder, Arbeitslöhne usw., die den Heimkehrern von den feindlichen Staaten lediglich als vorläufige Beweismittel ohne Vermerk eines bestimmten Betrages übergeben worden sind und die Heimkehrer an die deutsche Regierung verweisen, nicht einzuliefern, vielmehr beim Durchgangslager usw. abzugeben. Diese Beweismittel können noch nicht bezahlt werden, hierzu sind Verhandlungen mit den feindlichen Staaten erforderlich, die eingeleitet sind.
— Erhöhung der Gebühren für Auslandsverpächter. Damit die Gebührenerhebung mit den Paraphrasen an die ausländischen Verpächter annehmbar in Einklang kommt, hat sich die Volkswirtschaft entschließen müssen, die Gebühren für Verpächter, Vertrieber und Käufenden mit Wertangabe nach dem Auslande bedeutend zu erhöhen. Für jeden Franken internationaler Gebühr sollen vom 1. Februar ab 8 Mark erhoben werden. Die Postanfragen werden über die Höhe der Gebühr nach den einzelnen Ländern Auskunft geben.
— Von der früheren Ludendorff-Spende. Befach ist die Auffassung verbreitet, dem General der Infanterie Ludendorff sei die Ludendorff-Spende persönlich zugeeignet worden, und sie würde zu seiner eigenen Verfügung. Diese Behauptungen sind irrig. Seit der Umbenennung der Ludendorff-Spende in Volksspende für Kriegsbeteiligte hat General Ludendorff keinen Einfluß mehr auf ihre Verwaltung, da er gleichzeitig seinen ehrenamtlichen Vorsth niedergelegt hat. General Ludendorff hat selbstverständlich persönlich keinerlei Vorteil oder Nutzen aus der Spende je gehabt.
— Auskunftserteilung in Steuerfragen durch den Landwirtschaftlichen Kreisverein Dresden. Da jedenfalls viele Landwirte bei der Einführung der neuen Steuerergänze einen sachverständigen Berater brauchen, ist mit einigen Herren, die sich hierzu zur Verfügung gestellt haben, folgende Vereinbarung getroffen worden: Für jede Stunde Zeitanspruch, sei es zur mündlichen Beratung in Dresden oder zu einer schriftlichen Auskunft, werden 2

Mark berechnet. Bei mündlichen Beratungen muß vorher eine Verständigung über die Zeit zwischen einem der Herren und dem Anfragenden stattfinden. Die Beratungen können auch an dem Wohnorte des zu Beratenden erfolgen. Dies sind für einen Zeitanspruch bis zu sechs Stunden einsehr, der Hin- und Rückreise 25 Mark, bis zu 12 Stunden 50 Mark und außerdem noch die Eisenbahnfahrkosten zu zahlen. Die Beförderung von und nach der Bahn muß der Antragsteller bewirken lassen. Anträge sind zu richten an die Geschäftsstelle des Landwirtschaftlichen Kreisvereins Dresden, Dresden-A., Molteplatz 4.
— Die Bildung der neuen Reichstagswahlkreise. In verschiedenen Zeitungen wurde unter der Ueberschrift „Die neuen sächsischen Reichstagswahlkreise“ eine Wahlkreisverteilung wiedergegeben, die, wie aus parlamentarischen Kreisen berichtet wurde, von der sächsischen Regierung der Reichsregierung vorgelegt worden sei. Wichtig ist, daß die sächsische Regierung auf Ersuchen des Reichsministers des Innern für den Entwurf des neuen Reichstagswahlkreises mehrere Vorschläge für eine Einteilung Sachsens in Wahlkreise für die Reichstagswahlen gemacht hat. Die Vorschläge sind entsprechend der Fragestellung der Reichsregierung unter der Annahme verschiedener Grundzüge gemacht worden und können deshalb nur vorläufige sein. Sie sollten lediglich Anhaltspunkte für die weitere Bearbeitung sein. Unschärflich hat die Regierung zur Wahlkreisverteilung noch nicht Stellung genommen. Außerdem gibt die Veröffentlichung des unfertigen Materials die Vorschläge nicht einmal richtig wieder.
— Postgebührenerhöhung in Sicht. Die Erhöhung der Materialpreise und andere Gründe machen eine abermalige Vortorschlag notwendig. Die die Reichspostverwaltung mitteilt, beschäftigt sie sich bereits wieder mit den Vorarbeiten für einen neuen noch teureren Tarif, nachdem erst am 1. Oktober eine allgemeine Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Fernspreckgebühren vorgenommen worden ist. Diese neue Erhöhung ist deshalb notwendig, weil bereits jetzt vorausgesehen werden kann, daß der Posthaushalt des Rechnungsjahres 1920 mit einem Defizit von mindestens einer Milliarde Mark abschließen wird, einer Riesenumterbilanz, die noch über das hinausgeht, was der Gesamtpostetat für 1919 an Einnahmen vorliegt.
— Gröba. Für die Volksbücherei der Gemeinde Gröba ist jetzt ein Bücherverzeichnis im Druck erschienen, das in der Abteilung Literatur, Kunst, Volksbildung, Sprachwissenschaft 17 Bände, Geschichte, Sage, Anekdote, Biografie 21, Erd- und Völkerverkunde, Meßwerke 40, Heiligtümer 5, Naturkunde, Gesundheitslehre 61, Bürgerkunde 1, Technik, Gewerbe 4, Zeitchriften, Sammelwerke 23, Jugendchriften 55, Unterhaltungs-Literatur, Romane, Novellen, Gedichte, Dramen, Gesamtansgaben 528 Bände umfasst. Im Jahre 1919 war die Benutzung der Volksbücherei ganz besonders rege. Es sind 2917 Bände ausgeliehen worden. Die Bücherei befindet sich im Gemeindeamt, I. Obergeschloß, Zimmer Nr. 11 und ist jeden Dienstag abends von 8 bis 8 Uhr geöffnet. Das Bücherverzeichnis, das nur gute, lehrwerte Bücher enthält und in dem jedermann etwas für sich Passendes finden wird, ist zum Preis von 60 Pfg. käuflich zu haben. Die Benutzung der Volksbücherei kann allen hiesigen Einwohnern warm empfohlen werden.
— Röderrau. Ein Raubüberfall wurde am Dienstag abend in der letzten Stunde auf dem Wege zwischen Röderrau und Riesa ausgeführt. Der zwölfjährige Waisenknabe Bernhard, der bei dem Hausbesitzer Wiegner in Riesa in Pflege ist, befand sich, von einer Bejorgung in Röderrau kommend, auf dem Heimwege und hatte 20 Mark bei sich. Als er an die Straßenbrücke der Leitung der Ueberlandzentrale kam, trat ihm plötzlich ein junger Mann entgegen und fragte ihn, ob er Geld bei sich habe. Auf die verneinende Antwort wurde das Kind durchsucht und ihm das Geld abgenommen. Außerdem schlug der Unmensch mit einem Knüttel auf den Knaben ein. Einem diensttuenden Bahnbearbeiter gelang es, den Verbrecher zu übermühen und ihm den Hand wieder abzunehmen. Öffentlich gelingt es der Polizei, den Fall aufzuklären.
— Großenhain. Schon seit einigen Wochen besucht ein Handelsmann aus Niederhain das Dorf Reinersdorf und noch andere Ortschaften des hiesigen Bezirks und kauft an Lebensmitteln auf, was er bekommen kann. Er führt Pferd und Wagen bei sich. Mit dem Korbe geht er von Riesa nach Großenhain, fragt nach Lebensmitteln und bietet Preise, die den Höchstpreis beträchtlich überschreiten. Am Dienstag ist es nun dem Großenhainer Wendarmen gelang, diesen Schleichhändler im Großen in Reinersdorf abzufassen.